

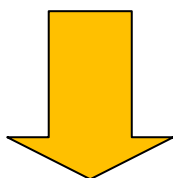
Auf der nächsten Seite finden Sie das Formular für die Ablehnung eines Smart Meter-Stromzählers.

Vorgehensweise / Leitfaden bei der Ablehnung des Smart Meters

- Schreiben Sie die unten stehende Ablehnung / Widerspruch an den Netzbetreiber/Energieversorger (per Mail oder Post - am besten per Einschreiben).
- Machen Sie diesen Einspruch zeitnah, denn sobald ein Smart Meter eingebaut wurde, wollen die Netzbetreiber diesen nicht mehr entfernen
- Hängen sie eine Kopie des Ablehnungsschreibens in Ihren Zählerkasten bzw. auf den Zähler.
- Ihr Netzbetreiber wird die Ablehnung bestätigen, aber vermutlich mitteilen, dass er einen Smart Meter mit deaktivierter 15 Min. Aufzeichnung einbauen will (er behauptet, es sei dann kein intelligentes Messgerät mehr).
- Zur Sicherheit können Sie dem Netzbetreiber nochmals mitteilen, dass Sie auch keinen Smart Meter mit deaktivierter 15 Min. Speicherung wollen, sondern auf ihr gesetzliches Recht bestehen und den alten Zähler behalten wollen bzw. einen Zähler neuerer Bauart, welcher aber keine Datenschnittstelle hat.
- Es kann sein, dass plötzlich trotzdem ein Zählermonteur vor Ihrer Haustüre steht und mit allerlei (geschulden) Argumenten dennoch einen Smart Meter einbauen will (wurde uns oftmals so geschildert).
Dieser Mitarbeiter behauptet dann Dinge wie: dass man sich sowieso nicht wehren kann, dass sonst der Strom abgedreht wird, dass der Netzbetreiber gegen Sie klagen wird, dass der Zähler momentan gratis ist und Sie dann später die Kosten für den Einbau und den Zähler selbst tragen müssen, dass ihr Nachtstrom ohne Smart Meter nicht mehr funktioniert,
Dies alles soll Sie zu einem Einbau überreden, ist aber nicht haltbar.
- Den Zutritt zum Zählerkasten/Verteilerkasten sollten Sie dem Monteur (in Ihrer Anwesenheit) gewähren, aber lassen sie ihn den Zähler nicht montieren. (Wenn sie ihm den Zutritt verwehren, könnte dies als Vertragsbruch ausgelegt werden.)
- Informieren Sie den Monteur über die erfolgte Ablehnung - bei Bedarf zeigen Sie ihm diese.
- Der Monteur möchte ev. eine Unterschrift (Bestätigung) von Ihnen. Dies ist nicht zu empfehlen, da man hier womöglich nicht bekanntes „Kleingedrucktes“ unterschreibt.
- Sie können dem Monteur auch eine Haftungserklärung zum Unterschreiben vorlegen, in der dieser die volle Verantwortung für alle möglichen Schäden übernimmt (siehe Formular [Haftungserklärung](#)).
- Bei Unterschriftsverweigerung die Montage ablehnen, da offensichtlich vom Monteur keine Haftung übernommen werden will.
- Auch rufen oftmals geschulte Mitarbeiter des Netzbetreibers / Energieversorgers an, welche Sie mit diversen Argumenten und Druck zum Einbau des Smart Meters bewegen wollen.
- Informieren Sie auch Ihre Familienmitglieder, denn hier wurde schon mit Überrumpelungstaktik vorgegangen und so versucht, in ihrer Abwesenheit den Zähler trotz Ablehnung zu tauschen.
- Falls Ihr Zählerkasten/Verteilerkasten von außen frei zugänglich ist, versperren sie diesen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Formular für die Ablehnung auf der nächsten Seite



.....
.....
.....
(Name und Adresse)

An

.....
.....
.....
(Netzbetreiber)

Ort/Datum.....

Betreff: Ablehnung von Montage und Inbetriebnahme eines „Smart Meter“ oder Intelligenten Messgerätes

Ich gebe Ihnen als Netzbetreiber meines Haushaltes an oben genannter Adresse bekannt, das ich keine Montage und Inbetriebnahme eines „Intelligenten Messgeräts“ („Smart Meter“), **in welcher Bauart und Ausführung auch immer**, für den Elektroversorger-Anschluss zu meinem Haushalt wünsche. Einen Smart Meter, bei dem die 15 Minuten Aufzeichnung deaktiviert wurde, ist dennoch ein Smart Meter (intelligentes Messgerät), den ich daher ebenfalls ablehne. Ich beabsichtige, mit den Strommessleistungen des derzeitigen Ferraris-Zähler (oder einem Zähler neuerer Bauart **ohne Datenschnittstelle**) für die weitere Zukunft mein Auslangen zu finden.

Als Rechtliche Grundlage meiner Ablehnung berufe ich mich auf das Elektrizitätswirtschaft- und -organisationssgesetz § 83 Abs. 1 mit folgender Gesetzestextformulierung:

„Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, zu berücksichtigen“.

Was ein „intelligentes Messgerät“ ist, ist im ELWOG unter den Begriffsbestimmungen §7 Abs.31 eindeutig beschrieben: ***31. „intelligentes Messgerät“ eine technische Einrichtung die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt;***

Weiters ist in der „Messgeräte Anforderungsverordnung VO2011“ unter §3 (in 12 Punkten) klar definiert, was ein „intelligentes Messgerät“ ist.

Smart Meter stellen für mich ein beträchtliches Datenschutz- und Sicherheitsrisiko dar, sowie auch ein potentielles Gesundheitsrisiko (je nach Art der Datenübertragung). Der Einbau eines Smart Meters ist ein erheblicher Eingriff und eine Verletzung meiner Privatsphäre, die verfassungsrechtlich geschützt ist.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme meiner Ablehnung eines intelligenten Messgerätes an meine oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen (Unterschrift)